|  |
| --- |
|  |
| Modellkonzept Schulabsentismus |
| für das schuleigene Absentismus-Konzept der Schule: |

|  |
| --- |
| 01.12.2023 |

**Grundschule Osdorf – Felm - Noer**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Einleitung:

Schulabsentismus ist kein einheitliches Phänomen, sondern ein Problem, das sehr unterschiedliche Erscheinungsformen und Ursachenfelder aufzeigt.

**Schulabsentismus ist in der Regel ein multifaktorielles Problem für den betroffenen Schüler, die betroffene Schülerin und die Familien. Wirkungsvolle Unterstützung kann daher in einem multiprofessionellen Kontext mit enger Vernetzung gelingen.**

Die Ursachen für Absentismus sind vielfältig. Häufig steckt hinter einer vordergründigen Ursache ein **komplexes Problemfeld**, das für jeden Fall sehr individuell ausgebildet ist. Jede Schule muss im Alltag Wege finden, in diesem Problemfeld sowohl in der Prävention als auch in der Intervention professionell zu handeln.

Konzept Schulabsentismus *der Schule…*

## Bereich Prävention

An unserer Schule bemühen wir uns, ein Schulklima zu pflegen, das **allen Schülerinnen und Schülern einen regelmäßigen Schulbesuch als eine Voraussetzung für erfolgreiche Lernprozesse und gelungene Teilhabe am Schulleben erleichtert.**

Um besonders Schülerinnen und Schülern, die von Absentismus bedroht oder betroffen sind, zu unterstützen, bieten wir diesen Kindern und Jugendlichen **gezielt** Möglichkeiten, persönliche Erfolge zu erleben, Anerkennung zu erhalten, in Entscheidungsprozesse miteingebunden zu werden und positive Begegnungen im Schulalltag zu erfahren. Wir sind wachsam bei Schülerinnen und Schülern in schwierigen Situationen und bieten ihnen konkrete Hilfsangebote an:

Sobald sich unsere eigenen schulischen Unterstützungsangebote als unzureichend erwiesen haben, nutzen wir das Beratungsangebot unseres Förderzentrums Helene-Diekmann-Schule, Altenholz und erarbeiten gemeinsam im Kollegium Wege, die sowohl im häuslichen als auch im schulischen Bereich Veränderungsprozesse in Gang setzen können.

Darüber hinaus findet viermal im Schuljahr das „Fallforum Schulabsentismus“ statt, in dem gravierende Fälle vorgestellt und beraten werden können.

Wir sind in unserer Schule wachsam bei Fehlzeiten. Wir haben ein verbindliches Verfahren, mit dem wir sicherstellen, dass hohe Fehlzeiten frühzeitig bemerkt werden:

Die Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler werden morgens in einer Liste dokumentiert. Bei einer Häufung dieser Zeiten wird die Schulleitung informiert.

Wir sind uns bewusst, dass auch entschuldigte hohe Fehlzeiten für SuS eine große Belastung darstellen, da sie dazu führen, dass wertvolle Unterrichtsinhalte und wichtige soziale Erfahrungen mit einzelnen Personen und Gruppen versäumt werden. Daher handeln wir gleichermaßen nachdrücklich bei unentschuldigten und entschuldigten Fehlzeiten. Rückmeldungen zu landesweiten bzw. kreisinternen Abfragen werden im Kollegium regelmäßig kommuniziert. Insbesondere deutliche Veränderungen sind Grundlage einer Überprüfung unseres Konzeptes. Dazu wird auf **mindestens einer Konferenz im Schuljahr im zweiten Halbjahr** das Thema Schulabsentismus als Thema aufgenommen. Verantwortlich für das Thema Schulabsentismus ist an unserer Schule:

***Ute Koschinski, Rektorin***

## Gestufte Maßnahmen im Umgang mit Absentismus/Intervention im Einzelfall

Die in Landeskonzept (Seite 15, Abschnitt 4.5) beschriebenen Maßnahmen sind verbindlich. Die Dokumentation der gestuften Maßnahmen auf dem beigefügten Formblatt ist ebenfalls verpflichtend.

## Externe Beratungsmöglichkeiten

**die im Arbeitskreis Schulabsentismus im Kreis vertreten sind (möglichst vernetzen!):**

* **Beratungslehrkräfte schulische Erziehungshilfe (BE-Lehrkraft)**
* Ansprechpartner für Lehrkräfte, Eltern, Schulleitungen
* Kontakt gerne möglichst früh
* Beratung im Rahmen des Handlungsplans
* Neben inhaltlicher Beratung auch Moderation von runden Tischen und Vernetzung unterschiedlicher Hilfen
* **Fallforum**
	+ **Die Teilnahme ist freiwillig.** Empfohlen wird die Teilnahme der Klassenlehrkraft, bei Bedarf unterstützt durch die Schulsozialarbeit oder die BE-Lehrkraft.
* Sinnvoll bei Fehlzeiten ab 15-20 Tagen im Halbjahr, wenn noch ein zumindest geringer Kontakt zu Kind/Jugendlichem und/oder Eltern besteht.
* Sinnvoll, um durch vielseitige Hypothesen über die Ursache zu neuen Lösungsansätzen zu kommen
* **Anonyme Vorstellung** im multiprofessionellen Team (Lehrkräfte, Förderschullehrkräfte, BE-Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, JSD, JÄD, Schulpsychologischer Dienst)
* Kontakt über Schulamtsbeauftragten für Absentismus
* **Jugend- und Sozialdienst (JSD)**
	+ Sinnvoll, wenn Erziehungsschwierigkeiten, belastende Familiensituation, Eltern-Kind-Konflikte vermutet werden
	+ Im Leistungsbereich nur mit **Einverständnis und Beteiligung der Eltern; Erstkontakt über BE-Lehrkraft;** Handlungsrahmen beachten
	+ Vermuteter Gefährdungsbereich (Schulabsentismus allein ist keine Kindeswohlgefährdung): Vorgehen nach dem Handlungsplan
* **Schulpsychologischer Dienst**
	+ Die Beratung setzt **Freiwilligkeit der Inanspruchnahme** voraus. Es wird die Person hinsichtlich ihrer eigenen Handlungsfähigkeit beraten, die um Unterstützung **für sich (nicht für andere)** anfragt.
	+ Die Beratung von Lehrkräften kann beispielsweise die Reflexion des bisherigen Vorgehens, die Klärung der eigenen Rolle, die Ermittlung von persönlichen Ressourcen sowie die Erarbeitung von neuen Handlungsoptionen im Umgang mit dem Fall beinhalten.
	+ Die Beratung von Eltern kann darüber hinaus – je nach Einschätzung des Schulpsychologen - eine schulpsychologische Diagnostik des Kindes einschließen.
	+ Der Schulpsychologische Dienst stimmt die Bedarfe und Maßnahmen auf den individuellen Fall ab. Sofern von allen Beteiligten gewünscht, kann eine Gesprächsmoderation oder die Teilnahme an einer Helferrunde erfolgen. Der Schulpsychologische Dienst bleibt hierbei allparteiisch, um die Interessen aller Beteiligten zu wahren.
	+ Weitere Informationen zu den Angeboten und der Arbeitsweise des Schulpsychologischen Dienstes des Kreises Rendsburg-Eckernförde finden Sie unter [www.kreis-rd.de/schulpsychologie](http://www.kreis-rd.de/schulpsychologie)
* **Jugendärztlicher Dienst (JÄD)**
* Sinnvoll, wenn Krankheit als häufiger Entschuldigungsgrund angegeben wird
* Sinnvoll, wenn viele Atteste (vielleicht auch von unterschiedlichen Ärzten) abgegeben werden
* Sinnvoll, wenn belastende körperliche Einschränkungen vermutet werden
* Sinnvoll, wenn psychische Probleme vermutet werden
* **Antrag an den JÄD durch die Schule** mit Formblatt
* **Schulamtsbeauftragte für Schulabsentismus**
* **Weitere Beratungsmöglichkeiten, die in erster Linie den Eltern zur Verfügung stehen und die nur bei Vorliegen einer Schweigepflichtentbindung mit Schule in den Austausch gehen können**
	+ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tagesgruppen
	+ Fachärzte
	+ Kinder und Jugend Psychiatrien (Kiel und Schleswig mit Überweisung zur Vorstellung durch den Haus-/Kinderarzt)
	+ Erziehungsberatungsstellen
	+ …….

**Hinweise zu einzelnen Interventionsmöglichkeiten**

* **Attestpflicht**
	+ Evtl. sinnvoll bei häufigen Entschuldigungen, die sich ausdrücklich auf Krankheiten beziehen
	+ Macht es für Eltern „unbequemer“.
	+ Häufig unangebracht bei Eltern, von denen vermutet wird, dass sie ihr eher „übervorsichtig“ mit ihrem Kind agieren (sie werden dann in ihrer Besorgnis bestätigt)
	+ In der Regel unangebracht bei Eltern, die andere als Krankheitsgründe als Ursache angeben (zwingt alle Beteiligte zum „Lügen“ und erschwert Aufbau eines Vertrauensverhältnisses)
	+ Attestpflicht den Eltern immer schriftlich mitteilen (evtl. mit Rechtshilfebelehrung) und zeitlich begrenzen (max. bis Schuljahresende)
* **Anzeige einer Ordnungswidrigkeit (Bußgeld)**
* Einer Anzeige **müssen** die Dokumentationen der Fallbesprechungen/bisherigen Vereinbarungen und deren Ergebnisse aus den Stufen 1-3 beigefügt werden (s. Muster), **externe Beratungsstellen werden dabei nicht explizit benannt (Datenschutz). Sollten in Einzelfällen alle angegebenen externen Beratungsmöglichkeiten aus dem Arbeitskreis Schulabsentismus nicht in Frage kommen, kann stattdessen eine Beratung durch die Kreisfachberatung Schulabsentismus stattfinden**
	+ Antrag über das Schulsekretariat beim Ordnungsamt Dithmarschen
	+ Hierfür gelten nur **unentschuldigte** Fehltage
	+ Bußgeld kann getrennt beantragt werden für beide Elternteile und den mindestens 14 Jahre alten Jugendlichen
	+ In der Regel unangebracht, wenn Eltern „alles“ dafür tun, dass ihr Kind in die Schule geht (Termine wahrnehmen, Unterstützungsangebote annehmen, morgendliche Versorgung sicherstellen…), es aber einfach „nicht schaffen“. (Gefahr: Vertrauensverlust der Eltern gegenüber der Schule)